

- VG -

1. Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz

Bauverwaltung  
Herr Wagner  
47  
hp.wagner@vordereifel.de

14 146-56-33/41 MW 4.1.4 610-12 02651/8009-47  
24.06.2016

11.08.2016

*ab 15.8.16*

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-  
Westerwald  
(Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV);  
Hier: 3. Eingeschränkte Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 Lan-  
des- planungsgesetz)**

**Vorläufige Stellungnahme der VG Vordereifel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Vordereifel hat zu der 1. Anhörung mit Schreiben vom 23.03.2012 und zu der 2. Anhörung mit Schreiben vom 05.12.2014 Stellung genommen. Hierauf wird zunächst verwiesen.

Im Rahmen der erneuten Anhörung 2016 trägt die Verbandsgemeinde weiterhin folgendes vor:

**Zu der Steuerung der Windenergie im RROP - Stand 2016 -:**

Zu den Flächen 26 a bis 26 c:

**Artenschutz:**

Die bisherigen Untersuchungen der Verbandsgemeinde Vordereifel bestätigen das Ergebnis des RROP-Entwurfes 2016 zu den Flächen 26 a – 26 c im Ergebnis nicht.

Die umfangreichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen der VG Vordereifel kommen nicht zu dem Ergebnis, dass der Artenschutz der Verwirklichung von Windenergieanlagen (WEA) auf Dauer entgegensteht.

Auf die auszugsweise beiliegenden Gutachten und Stellungnahmen sowie den Steckbrief wird ergänzend verwiesen.

Derzeit werden die in dem Aufstellungsverfahren zur 12. Änderung des FNP nicht abschließend zu beantwortenden artenschutzrechtlichen Detailfragen auf der Ebene der laufenden Einzelgenehmigungsverfahren geklärt.

Die Vorgehensweise der VG Vordereifel findet in der Stellungnahme der SGD Nord vom 15.10.2015 ihre rechtliche Zustimmung.

### **Flugplatz Büchel:**

Die grundsätzliche Verträglichkeit der Flächen wurde mit der Bundeswehr abgestimmt. Auf die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage vom 08.01.2015 sowie der erneuten Offenlage vom 20.01.2016 sowie auf die Begründung unter Ziffer 3.2.2.3 wird Bezug genommen.

Die konkreten Standorte sind auf der Genehmigungsebene einzelfallbezogen hinsichtlich der militärischen Interessen eingehend zu prüfen.

### **Radioobservatorium Effelsberg**

Die Verträglichkeit wurde mit dem Max-Planck-Institut für Radioastronomie Effelsberg geklärt. Laut Stellungnahme vom 01.03.2016 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Flächen.

#### *Hinweis:*

*Das ehemalige Wohnhaus Neuvirneburg wurde inzwischen zurückgebaut, sodass der ehemalige Schutzabstand von 500 m entfallen ist.*

### **Feststellungsbeschluss:**

Der VG-Rat hat am 14.04.2016 den Feststellungsbeschluss gefasst.

**Antrag:**

Gemäß dem Beschluss vom 14.04.2016 wird die Darstellung der Flächen 26 a - 26 c im RROP 2016 gem. Anlage beantragt.

Die vorstehende Stellungnahme versteht sich als vorläufig. Der Verbandsgemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung am 29. September 2016 mit dem RROP befassen und über eine Stellungnahme beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Hellmann  
Bürgermeister

Anlagen

2. z. d. A.

  
14.8.16